



An Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus am Maxplatz
96047 Bamberg

23
Bamberg, 15.10.2019

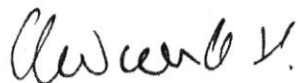
Antrag an den Stadtrat
Bamberg-Teilhabe-Pass auf den Weg bringen

Wir, die Bamberger Linke Liste und die Fraktion Grünes Bamberg beantragen hiermit die Einführung eines Bamberg-Teilhabe-Passes (kurz: eines "Bamberg-Passes") für finanziell benachteiligte Bamberger zur vergünstigten Nutzung städtischer und privater Einrichtungen.

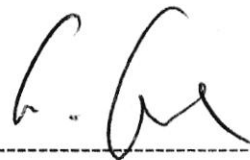
Der Teilhabe-Pass wird mit folgenden Parametern eingeführt:

1. Der **"Bamberg Passes"** berechtigt zur Nutzung **städtischer Einrichtungen** (Bäder, Museen, Stadttheater, Stadtbibliothek, VHS, Musikschule etc.) zu ermäßigten Eintrittspreisen.
2. Die städtischen Einrichtungen gewähren Sozialpass-Inhabern Rabatte nach Möglichkeit von **einheitlich 50%**.
3. Bezugsberechtigte **Kinder und Jugendliche** bis 18 Jahren können städtische Einrichtungen (mit und ohne Begleitung von Erwachsenen) **kostenlos** nutzen.
4. Zum Bezug des Teilhabe-Passes sind finanziell ungünstig aufgestellte BürgerInnen Bambergs berechtigt, z.B. **Bezieher von Unterstützungsleistungen** wie ALG-II, Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit oder im Alter, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Bafög.
5. Die wesentliche Leistung der Stadt Bamberg besteht in der Ausstellung eines unkompliziert und **einheitlich** verwendbaren **Passes**, der die Berechtigung zur vergünstigten Teilnahme an städtischen Angeboten dokumentiert. Mit diesem Pass erhalten die Berechtigten Zugang zu städtischen Angeboten mit derzeit schon gewährten oder ggf. geringfügig erhöhten Vergünstigungen. Mit dem Teilhabe-Pass kann auch ein ÖPNV-Bamberg-Pass erworben werden. Der Teilhabe-Pass ist anschlussgeeignet für private Unternehmen, Einrichtungen und Geschäfte, die bei Passvorlage jeweils selbstbestimmte Ermäßigungen gewähren.
6. Der Bamberg-Pass wird durch die jeweiligen Ämter der Stadt Bamberg **automatisch** mit der Zustellung der Bescheide für ALG-II, Grundsicherung, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen oder Wohngeld zugestellt wird. In Sonderfällen und übergangsweise stellt die Stadt Bamberg den Bamberg Pass auf Antrag und nach Vorlage der jeweiligen Berechtigung aus.

-
7. Der Bamberg-Teilhabe-Pass wird **ab 1.1.2020** eingeführt; die Einführung erfolgt zunächst versuchsweise **für 1 Jahr**, über eine Weiterführung nach dem 1.1.2021 wird mit den Haushaltsberatungen für 2021 entschieden.
8. Zur Umsetzung des Bamberg-Teilhabe-Passes in der Stadtverwaltung (Amt für Inklusion) werden für das Jahr 2020 15.000 € in den städtischen Haushalt eingestellt.



(H. Schwimmbeck, BaLi)

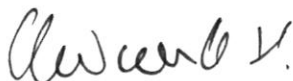


(W. Grader, Grünes Bamberg)

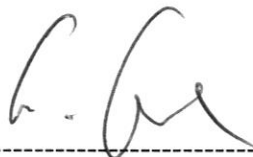
Erläuterung/Hintergründe/Begründung:

Die Einführung eines Sozialpasses soll in erster Linie der unkomplizierten Teilhabe an ermäßigten städtischen Leistungen dienen. Er dient vor allem auch als Nachweis zum Erwerbsberechtigung eines ÖPNV-Bamberg-Passes. Mit dem Ermäßigungs-Richtwert von 50% ist keine nennenswerte Ausweitung von Ermäßigungen gegenüber den aktuell schon bestehenden Ermäßigungen bei städtischen Einrichtungen verbunden. Diese bewegen sich, über den Daumen gepeilt, aktuell in der Regel bei etwa 40%. Die Ermäßigungshöhe kann weiterhin je nach städtischen Amt unterschiedlich ausfallen. Eine Ermäßigung von 50% ist aber einzuführen bei städtischen Angeboten, die mit ausgeweiteter Nutzung keine nennenswerten Leistungsausweitungen erfordern, z.B. Nutzung der städtischen Bäder.

7. Der Bamberg-Teilhabe-Pass wird **ab 1.1.2020** eingeführt; die Einführung erfolgt zunächst versuchsweise **für 1 Jahr**, über eine Weiterführung nach dem 1.1.2021 wird mit den Haushaltsberatungen für 2021 entschieden.
8. Zur Umsetzung des Bamberg-Teilhabe-Passes in der Stadtverwaltung (Amt für Inklusion) werden für das Jahr 2020 15.000 € in den städtischen Haushalt eingestellt.



(H. Schwimmbeck, BaLi)



(W. Grader, Grünes Bamberg)

Erläuterung/Hintergründe/Begründung:

Die Einführung eines Sozialpasses soll in erster Linie der unkomplizierten Teilhabe an ermäßigten städtischen Leistungen dienen. Er dient vor allem auch als Nachweis zum Erwerbsberechtigung eines ÖPNV-Bamberg-Passes. Mit dem Ermäßigungs-Richtwert von 50% ist keine nennenswerte Ausweitung von Ermäßigungen gegenüber den aktuell schon bestehenden Ermäßigungen bei städtischen Einrichtungen verbunden. Diese bewegen sich, über den Daumen gepeilt, aktuell in der Regel bei etwa 40%. Die Ermäßigungshöhe kann weiterhin je nach städtischen Amt unterschiedlich ausfallen. Eine Ermäßigung von 50% ist aber einzuführen bei städtischen Angeboten, die mit ausgeweiteter Nutzung keine nennenswerten Leistungsausweitungen erfordern, z.B. Nutzung der städtischen Bäder.